

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-27 li-bo

9. Januar 2019

Open Government Partnership (OGP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die KNSA-Beiträge 046/2017 und 355/2017, mit denen wir über den Nationalen Aktionsplan im Rahmen der Open Government Partnership berichtet hatten.

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat die Kommunalen Spitzenverbände Ende des vergangenen Jahres über die weitere Entwicklung informiert. Danach haben sich zwischenzeitlich über 70 Staaten der im Jahre 2011 ins Leben gerufenen weltweiten Initiative angeschlossen. Ziel ist es, Regierungs- und Verwaltungshandeln so transparent, offen und partizipativ wie möglich zu gestalten.

Der OGP gehören formal die Nationalstaaten, also die Bundesrepublik Deutschland, an. Dennoch sind subnationale staatliche Akteure eingeladen, mit eigenen Initiativen und Vorschlägen die Ideenwelt der OGP zu bereichern. Im Rahmen der OGP werden Aktionspläne aufgestellt. Die Bundesregierung hat den 1. Nationalen Aktionsplan (NAP 2017 - 2019) im Jahr 2017 verabschiedet. Gleichzeitig hatte sich die Bundesregierung verpflichtet, für den 2. Nationalen Aktionsplan ein Konzept zu erarbeiten, wie Länder und Kommunen eingebunden werden können. Der Austausch hierzu fand im Rahmen des IT-Planungsrates als dem zentralen föderalen Koordinierungsgremium statt. Der IT-Planungsrat ermunterte die Länder und Kommunen, eigene Vorschläge und Initiativen im Bereich des offenen Verwaltungshandelns zu unterbreiten.

An dem 2. Nationalen Aktionsplan können sich insgesamt 15 Bundesländer und kommunale Gebietskörperschaften beteiligen. Diese müssen insbesondere ein unverkennbares Alleinstellungsmerkmal mit großem Innovationspotenzial besitzen.

Das MF hat uns gebeten, die Verbandsmitglieder auf die mögliche Einbindung auch der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in die nationalen OGP-Prozess hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Informationen über die Open Government Partnership (Anlage 1), den 1. Nationalen Aktionsplan 2017 - 2019 (Anlage 2) sowie den Vorschlag zur Einbindung der Länder und Kommunen in den nationalen OGP-Prozess (Anlage 3).

Sofern Sie unter Berücksichtigung bereits laufender oder geplanter Projekte zum Open Government Interesse an einer Einbeziehung in den 2. Nationalen Aktionsplan (2020 - 2022) haben, bitten wir um **Mitteilung** bis zum

1. Februar 2019.

Fehlmeldung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen